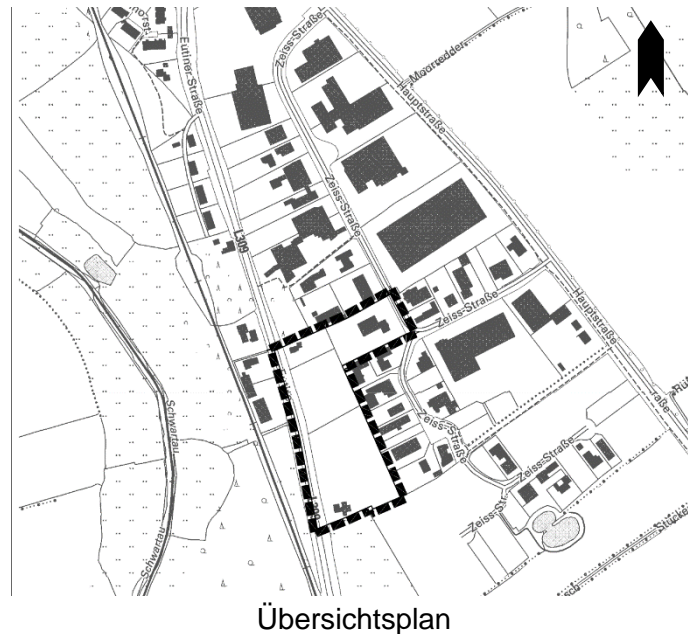


Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.05.2022 beschlossene 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau für das Gebiet in Ratekau, nördlich des Gewerbegebietes „Ernst-Abbe-Straße“, östlich der Eutiner Straße und westlich der Zeiss-Straße mit Bescheid vom 05.09.2022 Az.: IV524-512.111-55.035 (33.Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau in der Bauverwaltung, Zimmer 62, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.b-plan-services.de/bplanpool/Ratekau/karte.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ratekau, den 15.09.2022

Gemeinde Ratekau
Der Bürgermeister

L.S.

gez. Thomas Keller
Bürgermeister